

Dringliche Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 16. September 2019

Spitalpolitik – wieso hält Regierung Informationen unter Ver- schluss?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. September 2019

Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion stellen in ihrer Interpellation vom 16. September 2019 verschiedene Fragen zu einem Gutachten des Beratungsunternehmens KPMG zu Händen des Lenkungsausschusses des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde initiierte im Herbst 2017 eine grundlegende Überprüfung der Strukturen und des Leistungsspektrums der vier Spitalverbunde. Er tat dies vor dem Hintergrund der prognostizierten Defizite von jährlich rund 70 Mio. Franken. Im Mai 2018 legte er der Regierung das Grobkonzept für ein Versorgungsmodell mit künftig vier statt wie bisher neun Spitalstandorten vor.

Die Regierung nahm das Grobkonzept zur Kenntnis, fällte aber noch keine Entscheidung. Sie startete im Juni 2018 das Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung». Sie setzte dazu einen Lenkungsausschuss (LA) – bestehend aus drei Mitgliedern der Regierung und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde – ein. Der LA erhielt den Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die der Bevölkerung im ganzen Kanton eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung garantieren und gleichzeitig den Spitalverbunden unternehmerische Sicherheit bieten. In den Arbeiten soll zudem die unternehmerische Sicht mit einer gesamtkantonalen gesundheits- und finanzpolitischen Sicht zusammengeführt werden.

Der LA arbeitet seither mit Hochdruck an Lösungsvarianten für eine nachhaltige stationäre Gesundheitsversorgung der St.Galler Bevölkerung. Dabei wurden einerseits das Grobkonzept des Verwaltungsrates der Spitalverbunde im Detail ausgearbeitet und andererseits für die Spitalstandorte Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil ein angepasstes ambulantes und/oder stationäres Angebot entwickelt. All das bildet auch die Aufträge der vorsorglich bestellten vorberatenden Kommission XX.18.YY (Berichterstattung und Vorlagen im Bereich der st.gallischen Spitalpolitik) ab.

In Zusammenhang mit der Konkretisierung des Teilprojekts 4 «Alternative Vorschläge» (TP 4) wurde die Beratungsfirma KPMG mit der Erarbeitung von alternativen Leistungsangeboten für die fünf Spitalstandorte Altstätten, Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wattwil beauftragt. Aufgabe von KPMG war es, mögliche künftige Leistungsspektren und -angebote je Standort in Varianten zu entwickeln und diese nach medizinisch-gesundheitspolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kriterien zu bewerten. Die so definierten Alternativ-Konzepte entstanden «bottom up» im Rahmen des integrativen Prozesses zusammen mit den Stakeholdern (Gemeindevertretungen, Ärzteschaft und Spitäler).

In jeder Variante wurden je Standort das künftige Geschäftsmodell mit Kernaktivitäten, Ressourcenanforderungen und Umsetzungsplanung definiert und – mittels einheitlichem Finanzmodell – die finanziellen Implikationen für die Spitalunternehmen und den Kanton berechnet. Die Arbeiten des LA sind jetzt in der Schlussphase.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Beratungsfirma KPMG unterbreitete dem Lenkungsausschuss ihren Schlussbericht über die alternativen Nutzungskonzepte an den fünf Spitalstandorten am 4. September 2019. Den Mitgliedern der Regierung wurde diese Unterlage ebenfalls am 4. September 2019 zugestellt. Der Verwaltungsrat erhielt den Schlussbericht am 10. September 2019.
2. Der Lenkungsausschuss hat anlässlich von zwei Klausur-Sitzungen im August und September 2019 über die Zwischenergebnisse der Projektarbeiten beraten. Insgesamt hat er sich bis heute zu 24 Sitzungen getroffen. Die Arbeiten befinden sich jetzt in der Schlussphase. Die Regierung wird bis Ende Oktober 2019 den Vorschlag des Lenkungsausschusses diskutieren haben und dann eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Es versteht sich von selbst, dass dieser Vernehmlassungsvorlage die Berichte beigelegt sind, damit die Vorlage in ihrer Gesamtheit diskutiert werden kann, so auch der Bericht von KPMG. Die Öffentlichkeit wird wie bei jedem politischen Geschäft nach der Beschlussfassung in der Regierung informiert. Die Ergebnisse der Beratung in der Regierung sollen Ende Oktober einer Vernehmlassung zugeführt werden.
- 3./4. Die Regierung wird wie in jedem anderen Geschäft, das sie berät, die Vorlage als gesamte Vorlage präsentieren. Dieses Vorgehen ist weder speziell noch neu als vielmehr gelebte und bewährte Praxis. Die Regierung ist derzeit in den Abschlussarbeiten zum Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung». Es wäre deshalb nicht seriös, der Beratung der Regierung etwas vorwegzunehmen.
5. Aus Sicht der Regierung entbehrt der Vorwurf, wonach sie Informationen aus politischen Gründen zurückhalten würde, jeglicher Grundlage. Der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss war seit Beginn des Projekts bemüht, die vorsorglich bestellte vorberatende Kommission XX.18.YY (Berichterstattung und Vorlagen im Bereich der st.gallischen Spitalpolitik) und die Öffentlichkeit zeitnah und transparent über seine Arbeiten zu dokumentieren. Es dürfte jedoch allgemein nachvollziehbar sein, dass die Regierung nicht Entscheidungsdokumente wie den Bericht von KPMG an Dritte weiterleiten kann, bevor sie als Auftraggeberin des Projekts selber Gelegenheit zur Beratung der Unterlagen hatte.
6. Das Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» besteht aus acht Teilprojekten. Der Schlussbericht des TP 4 «Alternative Vorschläge» von KPMG bildet dementsprechend eine wichtige Grundlage für die Gesamtbeurteilung der Situation und die Festlegung der Strategie der Regierung. Mit der geplanten Vernehmlassung im Herbst will die Regierung sicherstellen, dass alle interessierten Kreise sich zum weiteren Vorgehen äussern können. Gestützt auf die Vernehmlassungsantworten wird die Regierung schliesslich die Strategie in einer Botschaft an den Kantonsrat konkretisieren.
7. Im Rahmen der Arbeiten des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» wurden vom Lenkungsausschuss Aufträge an Dritte für Rechtsgutachten, für Beratungsleistungen sowie für die Projektleitung vergeben.

**Dringliche Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion:
«Spitalpolitik – wieso hält Regierung Informationen unter Verschluss?»**

Das Grobkonzept des Verwaltungsrates der Spitalverbunde vom 4. Mai 2018 wird zurzeit vom Lenkungsausschuss sowie dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde eingehend angeblich durch die KPMG geprüft und weiter ausgearbeitet. Der Öffentlichkeit wurden zwar bereits diverse Zwischenberichte vorgelegt (wie z.B. das Rechtsgutachten zu den Zuständigkeiten, das Rechtsgutachten von Bernhard Rütsche, Universität Luzern, oder das Gutachten «Rechtliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Spitalverbunde»).

Bis jetzt hat die vorberatende Kommission Spitalpolitik aber trotz mehrmaligem Nachfragen keine Unterlagen zu diesem Bericht erhalten, obwohl der Schlussbericht dem Lenkungsausschuss bzw. der Regierung vorliegt. Unter Verschluss gehalten wird dieses Gutachten, weil es der Positionierung des Gesundheitsdepartementes diametral entgegenläuft. Die Öffentlichkeit wird von der Regierung also nicht offen und transparent informiert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind die Regierung, der Lenkungsausschuss und der Verwaltungsrat der Spitalverbunde im Besitz des fraglichen Gutachtens?
2. Wann wird das Gutachten dem Kantonsrat, seinen Kommissionen und der Öffentlichkeit zugeleitet?
3. Zu welchen Hauptschlussfolgerungen kommt das fragliche Gutachten?
4. Falls die Regierung diese Hauptschlussfolgerungen nicht bekannt geben möchte: Aus welchen Gründen? Hat die Öffentlichkeit nicht grösstmögliche Transparenz verdient?
5. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, Informationen aus politischen Gründen zurückzuhalten?
6. Fliessen die Erkenntnisse aus dem Gutachten vollumfänglich in die in Aussicht gestellte Botschaft der Regierung zur Spitalpolitik?
7. Welche weiteren Gutachten wurden von der Regierung, dem Lenkungsausschuss, dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde oder den operativen Organen der Spitalverbunde in Auftrag gegeben?»

16. September 2019

FDP-Fraktion
SVP-Fraktion